Berichterstatter Ernest Schwindsackl: Frau Präsidentin! Werter Herr
Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht über den
Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 2021 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das
Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Finanzstrafgesetz, das
Biersteuergesetz 1995, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das
Alkoholsteuergesetz, das Tabaksteuergesetz 1995, das Mineralölsteuergesetz 1995,
das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz, das
Transparenzdatenbankgesetz 2012, das COVID-19-Zweckzuschussgesetz und das
Pflegefondsgesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, daher komme ich gleich zur Antragstellung.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmenmehrheit den *Antrag,* gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das KMU-Förderungsgesetz, das Garantiegesetz 1977, das ABBAG-Gesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden.

Die gegenständlichen Änderungen konkretisieren beziehungsweise aktualisieren bestehende Verweise. Weiters wird im ABBAG-Gesetz eine ausdrückliche Veröffentlichungspflicht der Richtlinien im Internet festgelegt.

Dieser Bericht liegt Ihnen auch in schriftlicher Form vor, daher komme ich zur Antragstellung.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmenmehrheit den *Antrag,* gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Vielen Dank.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Kovacs. Ich erteile ihm dieses.